



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.04.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen (Marktplatz 1,  
97280 Remlingen)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2026
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2025 - 2029
- 4 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025
- 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2025
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2025
- 7 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; BPL "Solarpark Am Buch" der Gemeinde Erlenbach b. Marktheidenfeld; Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
- 8 Stromlieferungsvertrag; Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030

- 9** Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Pfarrhaus auf Fl.Nr. 20, Am Alten Keller 7, Remlingen; hier: gemeindliche Stellungnahme gem. Art. 15 BayDSchG
- 10** Deponie Schneid; Durchführung von drei Erkundungsbohrungen – Bekanntgabe der Angebotseinholung
- 11** Antrag auf Aufnahme nach § 29 Gesch.-O. durch die MGR-,innen, Matthias Leikauf, Martin Günter, Theresa Eyrich, Fritz Emmerich, Dr. Lars Petri, des nachfolgenden TOP "Sporthalle 2034 - Projekt" in den öffentlichen Teil (Ö) der Sitzung am 14.04.2026
- 12** Antrag von Marktgemeinderat Bernhard Schwab laut Geschäftsordnung §29 "Beschlussfassung zu ersten Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter, ortsbildprägender Gebäude in Remlingen"
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 13.1** Wasserversorgungseinrichtung; Bekanntgabe Zuwendungsbescheid Verbundleitung
  - 13.2** Sachstand zur Planung PV-Freiflächenanlagen
  - 13.3** Antrag laut §29 Gesch.-O. auf Aufnahme der Nachfolgenden Punkte unter Sonstiges in den öffentlichen Teil der nächsten Sitzung
  - 13.4** Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungs-gesetzes; Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung Evang. Kindergarten St. Andreas
  - 13.5** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 02/2026
  - 13.6** Der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2024

# Anwesenheitsliste

## Marktgemeinderäte

Schumacher, Günter

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

## Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

## Presse

Main-Post Main-Spessart

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Weiss, Armin

entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.03.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1      Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026**

#### **Sachverhalt:**

Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2026 elektronisch zugestellt. Herr Winzenhöler erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden beantwortet.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

**Einstimmig beschlossen                      Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **TOP 2      Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2026**

#### **Sachverhalt:**

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Stellenplan 2026 in der vorgelegten Fassung.

**Mehrheitlich abgelehnt                      Ja 6 Nein 6 Anwesend 12**

### **TOP 3      Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2025 - 2029**

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2029 ausgeglichen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2025 – 2029.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 4</b>	<b>Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2025 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 18.02.2026 durchgeführt.

**1. Prüfungsfeststellung:**

*AO Nr. 11703 Arz Ingenieure über 8.620,81 €*

*Warum wurde eine Rechnung von 8.620,81 € für eine Bestandserfassung und Bestandspläne für Fakten die der Gemeinde auf Grund vorliegender Pläne bekannt sein müssten, entrichtet.*

**Stellungnahme des 1. Bürgermeisters/Verwaltung:**

Die Verwaltung hat die Prüfung aufgrund der vorhandenen Aktenlage recherchiert, da die Sachbearbeitung aus Vorzeiten (2021) stammt und länger zurückliegt.

Vor Erläuterung des Sachverhalts wird festgestellt, dass die Fragestellung nicht ganz korrekt ist, da aufgrund des Zeitnachweises (Anlage zur Rechnung) zu erkennen ist, dass sich die Rechnung aus unterschiedlichen Positionen zusammensetzt, die der Erwirkung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus Entlastungsbauwerken dient und nicht ausschließlich für Bestandserfassung und Bestandspläne:

Bestandsaufnahme RÜBs	15,25 Std	17 %
Bestandspläne RÜBs	24,25 Std	27%
Berechnungen + Auswertungen	17,25 Std	20 %
Ausschreibung Baugrundgutachten	18,00 Std	19 %
Behörden, Verwaltung	15,50 Std	17 %

Zum Sachverhalt: Aus den Vorjahren vor 2021 hatte die Firma BaurConsult Unterlagen erarbeitet (Lageplan/Erläuterungsbericht) welche im Prüfverfahren vom Landratsamt/Wasserrecht nicht ausreichend waren. Laut damaliger Sachbearbeitung waren viele Sachinformationen zum Wasserrecht aus Remlingen unbekannt und die Informationssuche zäh. Das Landratsamt forderte dann eine schnelle Aufarbeitung. Damit wurde die wasserrechtliche Erlaubnis nur noch kurzfristig erteilt, zunächst 2021 bis 2024 und dann nur noch für 2025. Das Landratsamt forderte folgendes:

- Bestandsaufnahme der angeschlossenen Flächen mit aktualisiertem Entwässerungsplan
- Überprüfung nach DWA Merkblatt M 153
- Angaben/Berechnung der maximal möglichen Abflusswerte der Einleitungsstelle

Aufgrund der Aktenlage kann nicht nachvollzogen werden, ob BaurConsult aufgrund zeitlicher Engpässe oder Leistungsfähigkeit nicht weiter tätig war. Nachdem das Büro Arz im Ab-

wasserbereich in Remlingen tätig war (Drosselbauwerk/Schmutzfrachtberechnung), wurde die Aufarbeitung per Auftrag vom IB Arz erledigt. Siehe TOP 1 und 2 der Sitzung vom 18.07.2023 (Angebot für Bestandserfassung brutto 5.290,74 €). Lt. o. g. Übersicht entspricht dies den Pos. Bestandsaufnahme und Bestandspläne RÜBs (17 + 27 % der Rechnungssumme ~3.800 €) zzgl. Berechnungen, Ausschreibung und Behörden.

Die Leistungen wurden somit gemäß Angebot und Auftrag abgerechnet.

Mit Bescheid vom 19.05.2025 wurde vom Landratsamt die gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Mischwasser aus Entlastungsbauwerken des Marktes Remlingen bis zum 31.12.2041 erteilt.

## **2. Hinweise des Rechnungsprüfungsausschusses:**

### **a) Feuerwehr**

Die Feuerwehr soll künftig bevorzugt im Bauhof tanken.

### **b) geplante PV-Anlage „Auf der Schneid“**

Fläche bezüglich der Pflege im Blick behalten, um Aufwand für wiederholtes Mulchen gering zu halten.

### **c) Fuhrpark**

Instandhaltungsmaßnahmen für Standartwartung für Unimog und Gabelstapler bei lokaler Landmaschinen-Werkstatt durchführen lassen. Dies ist wahrscheinlich günstiger (z.B. Anfahrtskosten vermeiden).

Die vom 1. Bürgermeister gegebenen Auskünfte/Erklärungen zu den Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden hierzu nicht erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 kann festgestellt und entlastet werden.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5      Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2025</b>
--

## **Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 vom 18.02.2026 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

## **Beschluss:**

Die Jahresrechnung für 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

### 1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.353.783,91	1.680.078,62	6.033.862,53
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	3.474,28	0,00	3.474,28
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.350.309,63	1.680.078,62	6.030.388,25
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.350.309,63	1.680.078,62	6.030.388,25
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.350.309,63	1.680.078,62	6.030.388,25
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrhalter

2.1 Unerledigte Vorschüsse	2.972,35
2.2 Unerledigte Verwahrhalter	3.142.644,78

### 3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	5.394.349,00	1.343.664,53	12.509,09	6.725.504,44
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2025

##### Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2025 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.04.2026 Nr. 6 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 1**

#### TOP 7 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; BPL "Solarpark Am Buch" der Gemeinde Erlenbach b. Marktheidenfeld; Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

## **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Remlingen hatte sich in seiner Sitzung vom 12.09.2023 bereits mit der Flächennutzungsplanänderung befasst und beschlossen, keine Bedenken und Einwände vorzutragen. Auch das Verfahren des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans „Solarpark Am Buch“ war darin schon Bestandteil.

Der Solarpark liegt auf der Gemarkung Erlenbach im Flurbereich „Buch“ und ist zur Gemarkungsgrenze Remlingen ca. 2 bis 2,5 km entfernt.

Mit Schreiben vom 27.03.2026 wendet sich das beauftragte Ingenieurbüro erneut an den Markt Remlingen als Nachbargemeinde, da aufgrund von Einwendungen und Hinweisen der Entwurf des Bebauungsplans fortgeschrieben werden musste. Diese Eingaben wurden abgewägt und nun über die vorgesehene Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgenommen.

Die zugehörige Email ist aus der Anlage zu ersehen wie auch zwei links mit den Unterlagen:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zur vorgelegten Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Am Buch, Erlenbach“, im Rahmen der Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB keine Bedenken und Einwendungen vorzutragen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 8      Stromlieferungsvertrag; Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030</b>
--

## **Sachverhalt:**

Der Stromlieferungsvertrag für die gemeindlichen Verbrauchsstellen endet zum 31.12.2026.

Der Bayerische Gemeindetag hat die Kooperation mit der Firma KUBUS (Kommunalberatung und Service) GmbH (Tochterunternehmen des Bayerischen Gemeindetags) beendet. Nun ist der Bayerische Gemeindetag eine Kooperation mit Fa. enPORTAL, Pronstorf, eingegangen und bietet den bayerischen Gemeinden an, an einer gemeinsamen Bündelausschreibung für den Zeitraum 2027 bis 2030 teilzunehmen.

Ziel der Bündelausschreibung ist es, günstige Strompreise für die Gemeinden zu erzielen.

## **Vorgehensweise:**

1. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH, Moordiek 1, 23820 Pronstorf den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden

Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinden betrifft, unterbreitet.

3. Der Markt Remlingen muss die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle übertragen.
4. Es muss entschieden werden, ob im Rahmen der Bündelausschreibung 2027 bis 2030
  - **„Graustrom“** (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

- **„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“**

alternativ:

- **„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“**

beschafft werden soll.

5. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

## **Begründung**

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile:

Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

### **Zu 1.**

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages.

Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der [Landingpage](#) abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis

der bekannten Abnahmestellen auf ca. 1.520,00 Euro netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

## **Zu 2.**

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensliehenden Entscheidungen zu treffen.

Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung

mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

**WICHTIGER HINWEIS:** Die Vollmacht erstreckt sich nur auf die Bündelausschreibungsrunde Strom und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Vorgaben bezüglich des Lieferzeitraums und der Art der Beschaffung (z.B. Festpreis) werden nicht getroffen, um flexibel auf das vorzulegende Ausschreibungskonzept (siehe 2.) reagieren zu können.

## **Zu 3.**

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

## **Zu 4.**

Die enPORTAL GmbH erarbeitet nach Auftragserhalt (siehe 1.) und einem Überblick über die geplanten teilnehmenden Abnahmestellen auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept. Dieses wird mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten.

enPORTAL GmbH wird das abgestimmte Vergabekonzept in enPORTAL connect zur Verfügung stellen und die Gemeinde zur Freigabe auffordern. Aktuelle Preisindikationen sind für die Gemeinde in enPORTAL connect jederzeit einsehbar. Um der Gemeinde nochmals Gelegenheit zu geben, die Abnahmestellen zu prüfen, macht die enPORTAL von der Widerspruchslösung nach § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages keinen Gebrauch. Vor Start des

Vergabeverfahrens muss zur Teilnahme der Gemeinde eine ausdrückliche Freigabe durch diese erteilt werden. Damit legt die Gemeinde letztgültig die teilnehmenden Abnahmestellen, die Art der Beschaffung und den Lieferzeitraum fest. Bis dahin sind noch Änderungen möglich.

Auch für die Honorierung von enPORTAL sind erst die freigegebenen Abnahmestellen maßgeblich. Wird 14 Kalendertage nach Zugang der Aufforderung noch keine Freigabe erteilt, kann die enPORTAL die Ausschreibung ohne Teilnahme der Gemeinde starten.

Erteilt die Gemeinde ihre Freigabe, stimmt sie grundsätzlich auch der Art der Beschaffung gemäß dem Vergabekonzept (z.B. Festpreis) zu. Dies gilt auch für den empfohlenen Lieferzeitraum, soweit nicht aktiv ein anderer ausgewählt wird. Will die Gemeinde von der Art der Beschaffung abweichen, muss sie individuell mit der enPORTAL Kontakt aufnehmen. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll von der Art der Beschaffung nicht abgewichen werden.

Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert. Durch die Anweisung in der Vollmacht, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Mit Zuschlagserteilung durch die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

## **Zu 5.**

Die ersten Stromausschreibungsverfahren sollen im Mai 2026 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, muss der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag sowie die Vollmacht für die Kommunal-GmbH bei enPORTAL bis zum 30.04.2026 vorliegen und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

## **Beschluss:**

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Der Markt Remlingen überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2027 bis 2030 **100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote** beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**TOP 9 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Pfarrhaus auf Fl.Nr. 20, Am Alten Keller 7, Remlingen; hier: gemeindliche Stellungnahme gem. Art. 15 BayDSchG**

**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 18.03.2026 informiert das Landratsamt Würzburg über den Eingang eines Antrags auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6, 7 BayDSchG.

Der Antrag betrifft das Evangelisch-lutherische Pfarrhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 20, Am Alten Keller 7 von Remlingen. Da dieses Objekt in der amtlichen Denkmalliste (D-6-79-177-3) geführt wird, stellt das Vorhaben eine Änderung eines Baudenkmals dar, für die eine entsprechende Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde notwendig ist. Vorab ist gem. Art. 15 BayDSchG jedoch eine gemeindliche Stellungnahme erforderlich.

Geplant ist die Instandsetzung des Pfarrhauses, dabei sollen die Schäden an der Außenfassade und der Parkettschaden im Innenbereich beseitigt werden, weiterhin sollen die Fenster, Außentüren und Innentüren neu gestrichen werden. Die Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der denkmalschutzrechtlichen Zustimmung entgegenstehen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis die gemeindliche Zustimmung gem. Art. 15 BayDSchG zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**TOP 10 Deponie Schneid; Durchführung von drei Erkundungsbohrungen – Bekanntgabe der Angebotseinholung**

**Sachverhalt:**

Für die Erkundungsbohrungen an der Deponie Schneid-Remlingen wurde eine beschränkte Ausschreibung/Angebotseinholung durchgeführt. Das beauftragte Ingenieurbüro PeTerra GmbH hat die entsprechenden Unterlagen erstellt und der VGem fünf potenzielle Fachfirmen genannt, diese wurden von der VGem zur Abgabe eines Angebots bis zum 16.03.2026 aufgefordert.

Zwei der fünf angefragten Firmen kamen der Aufforderung bis zum Verstreichen der Frist nach.

Die Vergabe wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## Zur Kenntnis genommen

**TOP 11 Antrag auf Aufnahme nach § 29 Gesch.-O. durch die MGR-,innen, Matthias Leikauf, Martin Günter, Theresa Eyrich, Fritz Emmerich, Dr. Lars Petri, des nachfolgenden TOP "Sporthalle 2034 - Projekt" in den öffentlichen Teil (Ö) der Sitzung am 14.04.2026**

### Sachverhalt:

Am 13.3.26 wurde vom TSV Remlingen die Sachlage der „maroden“ Sporthalle dargestellt. Der TSV hat vor, die Halle in 2026 selbst so zu sanieren, dass sie für weitere ca. 10 Jahre nutzbar ist.

In der Diskussion wurde jedoch der Wunsch laut, die Gemeinde müsse nach den 10 Jahren eine neue Sport-Halle anbieten. Ebenfalls wurde diskutiert, ob nicht der neue Vereinerung diese neue Halle umsetzen könnte. Da letzterer jedoch die Zusammenarbeit aller Vereine fördern soll, dürfte es schwierig werden, dass sich „Nicht“-Sportvereine an einer neuen Sporthalle beteiligen.

Außerdem dürfte eine Finanzierung solch eines Projektes ohne Gemeinde kaum machbar sein.

Der Bauausschuss des Gemeinderates sollte dieses Projekt jetzt aufnehmen, damit, sofern es überhaupt möglich ist, bis 2034 ein derartiges Projekt auch fertig werden würde.

Folgender Fahrplan könnte hierbei als Grundlage dienen:

- Erarbeitung möglicher Standorte für eine Halle incl. entsprechenden Außenanlagen und Parkplätzen incl. Vor- und Nachteile (in 2026 Bauauss.)
- Klärung vorauss. Förderungs- incl. Finanzierungsmöglichkeiten und deren Auswirkungen (in 2026 BGMin)
- Berechnung der Hallengröße incl. ggf. Nebenräume für Vereine etc. nach max. Finanzierungsmöglichkeit unter Einbeziehung der betroffenen Vereine und deren Anforderungsprofilen (2027 Projektgruppe Bauausschuss/Vereine)
- anschließend Planung durch Architekten

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

**Zurückgestellt**

**Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

**TOP 12 Antrag von Marktgemeinderat Bernhard Schwab laut Geschäftsordnung**

## **§29 "Beschlussfassung zu ersten Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter, ortsbildprägender Gebäude in Remlingen"**

### **Sachverhalt:**

Der Markt Remlingen hat den umfangreichsten Bestand an Wohngebäuden unter Denkmalschutz im westl. Landkreis Würzburg. Die Nutzung von Wohngebäuden im bebauten Gebiet entspricht der Zielsetzung „Innen vor Außen“. Leerstand und ausbleibende Sanierung leisten dem Verfall ortsbildprägender Gebäude Vorschub.

### **Beschluss:**

Der Markt Remlingen setzt eine Begehung mit dem zuständigen Referatsleiter des Bay. Landesamtes für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalbehörde am LRA Würzburg sowie Einbindung der Eigentümer leerstehender oder vom Verfall bedrohter Gebäude an.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 13.1 Wasserversorgungseinrichtung; Bekanntgabe Zuwendungsbescheid Verbundleitung**

#### **Sachverhalt:**

Der Markt Remlingen hat am 18.12.2025 Antrag auf Härtefall-Förderung nach Teil B RZWas 2025 für den Bauabschnitt -Verbundleitung Holzmühle bis Hochbehälter- gestellt.

Das Wasserwirtschaftsamt hat mit Zuwendungsbescheid vom 16.03.2026 Zuwendungen in Höhe von bis zu 523.600 € in Aussicht gestellt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 13.2 Sachstand zur Planung PV-Freiflächenanlagen**

#### **Sachverhalt:**

Nach einem Telefonat am 08.04. wurde dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass Naturschutzrechtliche Gutachten nun eingegangen ist.

Es wurde auch schon an das Planungsbüro weitergegeben damit dieses den Bauantrag ausarbeiten kann.

Parallel hierzu werden aktuell die Verträge für die CEF-Flächen (Ausgleichsflächen) vorbereitet und den Grundstücksbesitzern zugesandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 13.3 Antrag laut §29 Gesch.-O. auf Aufnahme der Nachfolgenden Punkte unter Sonstiges in den öffentlichen Teil der nächsten Sitzung</b>
---

### **Sachverhalt:**

#### Feuerwehr Übungsfahrzeuge in der Gemarkung zu Schrott gefahren

Lt. Informationen und entsprechender Videos wurde mind. ein ausrangiertes Fahrzeug zum Zwecke einer späteren FFW-Einsatzübung in der Gemarkung zu Schrott gefahren. Ein Traktor soll sogar das Fahrzeug gegen einen Baum gedrückt haben um es wohl stärker zu demonstrieren, dass hierbei Personen im Fahrzeug saßen ist zusätzlich äußerst irritierend.

Da gerade die FFW auf Umweltthemen Wert legen sollte, ist erstaunlich, dass bei diesem Fahrzeug keine Vorsorge des Ölverlustes im Vorfeld bzw. gar eine sach- und fachgerechte Entsorgung der Öle im Vorfeld einer möglichen Nutzung durchgeführt wurde.

Wir bitten ums Sachstandsklärung durch den 1. BGM

#### Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Ab 01.08.26 besteht für Kinder im Grundschulalter (zunächst nur 1. Klassen) ein Rechtsanspruch auf Betreuung (Kommunen sind verantwortlich) auch in Ferienzeiten, wobei bis zu 4 Wochen als Schließzeit gelten.

Leider wurde dieses akute Thema vom BGM noch nicht im Gemeinderat behandelt, auch scheint es bis heute kein Konzept zur Lösung dieses Themas zu geben.

Andere Gemeinden innerhalb der VGem haben bereits Lösungen. Zudem gab es wohl zuletzt im Februar Versuche dies auch mit Remlingen zu koordinieren leider ohne Erfolg.

Es gibt sogar (sofern noch nicht aufgebraucht) Fördertöpfe zu diesem Thema.

Wir bitten um Sachstandsklärung durch den 1. BGM

Zu Eins:

Nach Bekannt werden der Aktion hat sich der Bürgermeister umgehend mit den 1. Kommandanten persönlich in Verbindung gesetzt um hier näheres zu erfahren und darauf hinzuweisen, dass diese Aktionen von mutwilliger Zerstörung von Fahrzeugen zukünftig zu unterlassen sind und mit polizeilicher Ermittlung zu rechnen ist.

Zu Zwei: Die Bedarfsabfrage hierzu wurde an die VGem beauftragt.

## Zur Kenntnis genommen

<b>TOP 13.4 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung Evang. Kindergarten St. Andreas</b>
--

### Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 16.03.2026 erteilt das Landratsamt Würzburg dem Kindergarten St. Andreas die befristete Erlaubnis zum Betrieb einer KiTa ab dem 01.09.2025 bis 31.08.2027 nach Art. 9 BayKiBiG.

In der Einrichtung können insgesamt bis zu 99 Kinder betreut werden (Platzzahl = 99). 50 Plätze für Kinder ab zweieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt im Evang. Kindergarten St. Andreas, Mühlgasse 1 in Remlingen.

12 Plätze für Kleinkinder von einem bis drei Jahren im Evang. Kindergarten St. Andreas, Mühlgasse. Zum Zwecke der Eingewöhnung können Kinder ab dem zehnten Lebensmonat aufgenommen werden.

12 Plätze für Kleinkinder von einem bis drei Jahren in der Außenstelle Alte Schule, Marktheidenfelder Straße 25 in Remlingen. Hier sind keine Überbelegungsplätze möglich. Zum Zweck der Eingewöhnung können Kinder ab dem 10 Lebensmonat aufgenommen werden.

25 Plätze für Kindergartenkinder ab zweieinhalb Jahren in der Außenstelle Alte Schule, Marktheidenfelder Straße 26.

Die Zahl der Kindergartenkinder kann innerhalb eines Kindergartenjahres (Art. 26 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG) wie folgt überschritten werden:

Bei den Plätzen für Kinder unter drei Jahren um max. zwei gleichzeitig anwesende Kinder (Im Hauptgebäude Mühlgasse 1). Bei den Plätzen für Kindergartenkinder um max. sechs gleichzeitig anwesende Kinder (Im Hauptgebäude Mühlgasse 1). In der Außenstelle sind keine Überbelegungsplätze möglich.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## Zur Kenntnis genommen

<b>TOP 13.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 02/2026</b>
---

### Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 02/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## Zur Kenntnis genommen

**Sachverhalt:**

In der Fachzeitschrift -Gemeindekasse- Ausgabe GK 6/2026 wurde unter der Randnummer 44 der Schuldenstand der öffentlichen Körperschaften am 31.12.2024 veröffentlicht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

gez. Günter Schumacher  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer